SITZUNG

des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

SITZUNGSTAG:

24.09.2026

SITZUNGSORT:

im Raum Burg Lichtenberg, Rathaus Kusel

Anwesend:

Vorsitzender:
1. Xaver Jung (zgl. 1. Beigeordneter)

Beigeordnete:
Norbert Braun (zgl. Beigeordneter, Rangfolge 2)
Yvonne Draudt-Awe (zgl. Beigeordnete, Rangfolge 3)

Mitglieder SPD:
2. Walter Dick

Mitglieder CDU:
3. Karsten Becker
4. Michael Daniel (in Vertretung für Sebastian Borger)

Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
5. Eckhard Steuer (in Vertretung für Ulrich Urschel)

Mitglieder AfD
6. Marco Staudt
7. Thorsten Müller (in Vertretung für Jürgen Neu)

Mitglieder VOTUM:
8. Michael Heß
9. Uwe Oster (in Vertretung für Thomas Danneck)
10. Leroy Posch
11. Peter Schlotthauer

Schriftführer:
Florian Clos

Von der Verwaltung:
Markus Arnold
Daniel Brand
Sören Jung
Sabine Rietz
Manuel Schmitt

Gäste:

Klaus Jung	Ratsmitglied VG-Rat zgl. Ortsbürgermeister Ulmet)
Presse	Die Rheinpfalz, Herr Ullm
Zuhörer	5 Vertreter der planenden Ingenieurbüros (bis einschl. TOP 3.1)

Abwesend:

Vorsitzender:
Christoph Schneider (Bürgermeister)

Mitglieder SPD:
Christopher Biehl

Mitglieder FWG:
Roger Schmitt

Der Vorsitzende Xaver Jung (1. Beigeordnete) eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO)

1.1 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO);
hier: Information über eine Sachspende

1.2 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO);
hier: Information zu einer Spende

1.3 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO);
hier: Annahme einer Sponsoringleistung

1.4 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO);
hier: Annahme einer Sachspende

2 Informationen/Verschiedenes

3 Vorbereitung von Beschlüssen des Verbandsgemeinderates

3.1 Erweiterung Kita Neunkirchen a.Pbg.;
hier Vorstellung und Beschlussfassung der Entwurfsplanung

3.2 Beratung und Beschlussfassung über den Neubau der KiTa Altenglan

3.3 Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung,
Klima und Infrastruktur“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung
von Feuerwehrfahrzeugen

3.4 Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme
der gemeindlichen Bauträgerschaft bei drei Kindertagesstätten
durch die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

3.4.1 Trägervereinbarung für die Kindertagestätte Rammelsbach „Arche Noah“

3.4.2 Trägervereinbarung für die Kindertagestätte Mühlbach „Glantalminis“

3.4.3 Trägervereinbarung für die Kindertagesstätte Kusel „Tuchfabrik“

Nicht öffentlicher Teil

3.5 Vertragsangelegenheiten;
Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung über die Unterbringung von Fundtieren, von gefährlichen Hunden im Sinne des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes über gefährliche Hunde (LHundG) sowie von aus veterinärrechtlichen Gründen sichergestellten Tieren zwischen dem Landkreis Kusel und den Verbandsgemeinden Oberes Glantal, Kusel-Altenglan und Lauterecken-Wolfstein

3.6 Informationen/Verschiedenes

3.7 Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

1 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO)

1.1 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO); hier: Information über eine Sachspende

Sachverhalt:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anwerben und annehmen. Nach § 24 Abs. 3 GemHVO kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall oder in der Summe der Einzelzuwendungen in einem Haushaltsjahr die Wertgrenze von 100,- € übersteigt. Somit entfällt in diesem Fall die Notwendigkeit eines Beschlusses zur Annahme der Zuwendung.

Der Vorsitzende informiert über den Eingang einer zweckgebundenen Sachspende von Spielwaren Metzger in Form von diversen Spielwaren im angegebenen Wert von 25,- € für die KiTa Neunkirchen am Potzberg.

Alle Zuwendungen wurden der Kreisverwaltung Kusel angezeigt. Diese hat keine Einwände gegen die Annahme erhoben. Ferner liegen keine Gründe vor, die einer Annahme entgegenstehen.

1.2 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO); hier: Information zu einer Spende

Sachverhalt:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anwerben und annehmen. Nach § 24 Abs. 3 GemHVO kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall oder in der Summe der Einzelzuwendungen in einem Haushaltsjahr die Wertgrenze von 100,- € übersteigt. Somit entfällt in diesem Fall die Notwendigkeit eines Beschlusses zur Annahme der Zuwendung.

Der Vorsitzende informiert über den Eingang der zweckgebundenen Spenden von:

- Ernst Schug in Höhe von 50,- € für die KiTa Ulmet.
- Maria und Bernhard Fuchs in Höhe von 10,- € für die Jugendarbeit.

Alle Zuwendungen wurden der Kreisverwaltung Kusel angezeigt. Diese hat keine Einwände gegen die Annahme erhoben. Ferner liegen keine Gründe vor, die einer Annahme entgegenstehen.

1.3 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO); hier: Annahme einer Sponsoringleistung

Sachverhalt:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anwerben und annehmen. Über die Annahme berät und entscheidet der Gemeinderat.

Der Vorsitzende informiert über den Eingang einer Sponsoringleistung der Kreissparkasse Kusel in Höhe von 3.000,- € für den Bürgerbus 2026.

Alle Zuwendungen wurden der Kreisverwaltung Kusel angezeigt. Diese hat keine Einwände gegen die Annahme erhoben. Ferner liegen keine Gründe vor, die einer Annahme entgegenstehen. Der Hauptausschuss kann somit über die Annahme der Zuwendungen für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschließen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschließt einstimmig die Sponsoringleistung der Kreissparkasse Kusel in Höhe von 3.000,- € für den Bürgerbus 2026 anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

1.4 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO); hier: Annahme einer Sachspende

Sachverhalt:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anwerben und annehmen. Über die Annahme berät und entscheidet der Gemeinderat.

Der Vorsitzende informiert über das Angebot einer zweckgebundenen Sachspende der CDU in Form einer Sinnesbank im Wert von 1.048, - € für den Hutmacherweg.

Alle Zuwendungen wurden der Kreisverwaltung Kusel angezeigt. Diese hat keine Einwände gegen die Annahme erhoben. Ferner liegen keine Gründe vor, die einer Annahme entgegenstehen. Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan kann somit über die Annahme der Zuwendungen für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschließen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschließt einstimmig die zweckgebundene Sachspende der CDU in Form einer Sinnesbank im Wert von 1.048, - € für den Hutmacherweg anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

2 Informationen/Verschiedenes

Sachverhalt:

Es wurden seitens des Vorsitzenden keine Informationen vorgetragen. Andere bzw. weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

3 Vorbereitung von Beschlüssen des Verbandsgemeinderates

3.1 Erweiterung Kita Neunkirchen a.Pbg.; hier Vorstellung und Beschlussfassung der Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Zur Deckung der zukünftigen Betreuungsbedarfe wurde das beauftragte Architekturbüro Formaat aus Mainz gemeinsam mit dem beauftragten Ingenieurbüro für Gebäude- und Energietechnik R.U.M.-Plan aus Baumholder mit der Planung des Erweiterungsbaus und Anpassung im Bestandsgebäudes beauftragt. Im Rahmen der Sitzung wird die Entwurfsplanung vorgestellt und erläutert.

Die Entwurfsplanung wurde in Abstimmung mit der Kita-Leitung, dem Landesjugendamt sowie dem Kindertagesstätten-Bedarfsplaner der Kreisverwaltung Kusel entwickelt.

Der vorliegende Entwurf wird hinsichtlich seiner Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Bedarfsorientierung als geeignet und zukunftsgerecht bewertet.

Ursprünglich war vorgesehen, in den Erweiterungsbau neben den Räumlichkeiten für die Kindertagesstätte auch einen integrierten Gemeindeteil für die Ortsgemeinde Neunkirchen aufzunehmen. Die Ortsgemeinde Neunkirchen hat zwischenzeitlich von dieser Planung Abstand genommen. Der Erweiterungsbau ist daher nunmehr ausschließlich für die Nutzung durch die Kindertagesstätte vorgesehen.

Der geplante Erweiterungsbau umfasst eine Bruttogrundfläche (BGF) von rund 350 m². Auf Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung werden hierfür Bruttogesamtkosten in Höhe von 1.801.100,94 € veranschlagt.
Darüber hinaus ist es notwendig das bestehende Gebäude mit einer Bruttogrundfläche von rund 360 m² umfassend zu sanieren. Für die Sanierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude werden nach der derzeitigen Kostenberechnung Kosten in Höhe von 1.845.317,53 € veranschlagt. Damit ergeben sich Gesamtkosten von 3.571.141,43€ für die Maßnahme.

Für die Gruppenräume des Erweiterungsbaus sind entsprechend der Ausstattung des Bestandsgebäudes Lüftungsgeräte vorgesehen. Ergänzend besteht die Möglichkeit, die Gruppenräume optional mit Klimageräten auszustatten. Die Entscheidung über eine entsprechende Ergänzung kann im weiteren Planungsverlauf unter Berücksichtigung der technischen Erfordernisse und der damit verbundenen Mehrkosten getroffen werden.

Während der Beratung wurde angeregt insbesondere die Möglichkeiten in Sachen Heizung (Umstellung Planung auf Wärmepumpe?) und in Sachen Klimatisierung der Einrichtung genau zu überdenken und zukunftsorientiert zu planen.

Ebenfalls wurde, aufgrund der beabsichtigten Art des Um-/Anbaus „während des normalen Betriebes“, angeregt eine schriftliche Gefährdungsbeurteilung seitens der planenden Firma anzufordern, damit die Sicherheit der Kinder und Bediensteten bestmöglich geschützt und gewährleistet wird.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig die vorgestellte Entwurfsplanung für den Erweiterungsbau und die Sanierung des bestehenden Kindertagesstättengebäudes in Neunkirchen am Potzberg zur Kenntnis zu nehmen und der weiteren Planung auf Grundlage des vorgestellten Entwurfs zuzustimmen. Der Hauptausschuss empfiehlt die Verwaltung zu beauftragen, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Vorhabens einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

3.2 Beratung und Beschlussfassung über den Neubau der KiTa Altenglan

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätten Altenglan und Mühlbach verfügen derzeit insgesamt über 100 Betreuungsplätze für Kinder über zwei Jahren (Ü2-Plätze). Hiervon werden in der protestantischen Kindertagesstätte Altenglan derzeit 30 Plätze lediglich mit einem unterbrochenen Betreuungsangebot vorgehalten.
Die Auswertung der Entwicklung der Kinderzahlen und Betreuungsbedarfe seit dem Jahr 2006 zeigt, dass eine Kapazität von insgesamt 100 Ü2-Plätzen am Standort Altenglan grundsätzlich als bedarfsgerecht angesehen werden kann. Allerdings ist es in den bestehenden Räumlichkeiten der protestantischen Kindertagesstätte Altenglan bei einer Kapazität von 60 Plätzen nicht möglich, für alle Kinder ein durchgängiges Betreuungsangebot von mindestens sieben Stunden täglich umzusetzen.
Darüber hinaus weist die Kindertagesstätte Mühlbach erhebliche räumliche Defizite auf. Insbesondere fehlen beziehungsweise entsprechen die vorhandenen Förder-, Neben- und Personalräume nur teilweise den Anforderungen an eine zeitgemäße Kindertageseinrichtung. Eine nachhaltige Weiterentwicklung des bestehenden Gebäudes ist daher nur eingeschränkt möglich.
Als Mindestziel soll der Erhalt einer Kapazität von insgesamt 100 Ü2-Plätzen am Standort Altenglan sichergestellt werden. Dabei soll künftig für alle Betreuungsplätze ein durchgängiges Betreuungsangebot von mindestens sieben Stunden täglich ermöglicht werden.
Die Ortsgemeinde Altenglan hat bereits in einer Grundsatzentscheidung festgelegt, dass für die Kindertagesstätte Mühlbach ein Ersatzneubau errichtet werden soll und eine weitere Nutzung des bestehenden Gebäudes nicht weiterverfolgt wird. Für den geplanten Neubau stellt die Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde ein Grundstück in der Bahnhofstraße in Altenglan zur Verfügung. Das Grundstück, Flurstück 990/10, weist eine Größe von ca. 3.100 m² auf und ist für die Errichtung einer Kindertagesstätte grundsätzlich ausreichend dimensioniert.
Für das Grundstück wurde bereits eine Bauvoranfrage gestellt. Diese wurde positiv beschieden.
In Abstimmung mit dem Landesjugendamt sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Kindergarten-Bedarfsplanung der Kreisverwaltung soll der Ersatzneubau zunächst auf den Bedarf des derzeitigen Einzugsbereichs ausgerichtet werden. Danach ist eine maximale Kapazität von 60 Betreuungsplätzen vorgesehen.
Vor dem Hintergrund der langfristig prognostizierten rückläufigen Betreuungsbedarfe wird empfohlen, die neue Kindertagesstätte als maximal dreigruppige Einrichtung zu konzipieren.

Denkbar wäre beispielsweise eine Aufteilung in einen Kleinkindbereich mit etwa 10 Plätzen sowie einen Bereich für ältere Kinder mit bis zu 50 Plätzen. Die konkrete Ausgestaltung und Gruppenstruktur ist im weiteren Planungsverfahren unter Berücksichtigung der pädagogischen, räumlichen und förderrechtlichen Anforderungen festzulegen.
Mit dem Ersatzneubau sollen insbesondere die räumlichen Voraussetzungen für eine zeitgemäße Kinderbetreuung geschaffen und gleichzeitig ein bedarfsgerechtes sowie durchgängiges Betreuungsangebot gewährleistet werden.

Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme ist zunächst ein Grundsatzbeschluss über die Errichtung des Ersatzneubaus am Standort Bahnhofstraße, Flurstück 990/10, erforderlich.
Nach entsprechender Beschlussfassung soll die Verwaltung beauftragt werden, die erforderlichen Planungsleistungen unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben, insbesondere im Rahmen eines Verfahrens nach der Vergabeverordnung (VgV), auszuschreiben und das weitere Planungsverfahren vorzubereiten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat grundsätzlich die Errichtung eines Ersatzneubaus im vorgenannten Rahmen für die Kindertagesstätte Mühlbach auf dem Grundstück Flurstück 990/10, Bahnhofstraße, in Altenglan zu beschließen.
Der Hauptausschuss empfiehlt die Verwaltung zu beauftragen, vorbehaltlich der weiteren erforderlichen Beschlüsse, die erforderlichen Planungsleistungen unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben auszuschreiben und das weitere Planungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

3.3 Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ (LGRP-Plan) vom 11.02.2026 hat das Land Rheinland-Pfalz die gesetzliche Grundlage für die Weiterleitung der Mittel aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LUKIFG) an die Kommunen geschaffen.

Das Regionale Umsetzungskonzept des Landkreises bildet hierfür künftig die Grundlage für die Prüfung der Förderanträge.
Aus diesem Regionalbudget entfällt nach dem Vorabzug des Landkreises (Sirenenkonzept sowie die Ausstattung mit Satellitentelefone; Kosten ca. 563.569,00 €) auf die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ein Anteil **in Höhe von 13,042 Mio. €.**

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt, die in der angefügten Auflistung enthaltenen Feuerwehrfahrzeuge über das zugewiesene Regionalbudget anzuschaffen, da sie die entsprechenden Voraussetzungen des Regional Umsetzungskonzeptes erfüllen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig die aufgelisteten Feuerwehrfahrzeuge über das Sondervermögen „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ anzuschaffen. Die Auflistung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Seitens des Hauptausschusses wurde angeregt das (fortgeschriebene) Fahrzeugkonzept aufgrund vieler neuer Ausschuss- und Ratsmitglieder seit der Aufstellung des Konzeptes nochmal durch die Verantwortlichen der Feuerwehr vorstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

3.4 Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der gemeindlichen Bauträgerschaft bei drei Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

3.4.1 Trägervereinbarung für die Kindertagestätte Rammelsbach „Arche Noah“

Sachverhalt:

Nachdem die Ortsgemeinde Rammelsbach die Betriebsträgerschaft für die kommunale Kindertagesstätte „Arche Noah“ zum 01.01.2026 von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan übertragen hat, soll nun auch die Trägerschaft im Rahmen der Vorhaltung zum 01.01.2027 auf die Verwaltung übergehen.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit diesem geänderten Inhalt (die Änderungen sind farblich markiert) ist als Anlage beigefügt.

Das Ausschussmitglied Karsten Becker verlässt den Sitzungsraum.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan einstimmig nunmehr, auch die Trägerschaft im Rahmen der Vorhaltung für die Kindertagesstätte „Arche Noah“ von der Ortsgemeinde Rammelsbach zu übernehmen.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

3.4.2 Trägervereinbarung für die Kindertagestätte Mühlbach „Glantalminis“

Sachverhalt:

Nachdem die Ortsgemeinde Altenglan die Betriebsträgerschaft für die kommunale Kindertagesstätte „Glantalminis“ zum 01.01.2025 von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan übertragen hat, soll nun auch die Trägerschaft im Rahmen der Vorhaltung zum 01.01.2027 auf die Verbandsgemeinde übergehen.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit diesem geänderten Inhalt (die Änderungen sind farblich markiert) ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan einstimmig nunmehr, auch die Trägerschaft im Rahmen der Vorhaltung für die Kindertagesstätte „Glantalminis“ zu übernehmen.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

3.4.3 Trägervereinbarung für die Kindertagesstätte Kusel „Tuchfabrik“

Sachverhalt:

Nachdem die Stadt Kusel die Betriebsträgerschaft für die kommunale Kindertagesstätte Kusel zum 01.08.2024 von der Stadt auf die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan übertragen hat, soll nun auch die Trägerschaft im Rahmen der Vorhaltung zum 01.01.2027 auf die Verbandsgemeinde übergehen.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit diesem geänderten Inhalt (die Änderungen sind farblich markiert) ist als Anlage beigefügt.

Die Ortsgemeinde Ruthweiler hat bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Ortsgemeinderatssitzung geplant, aber auch keine negative Rückmeldung zu den zur Verfügung gestellten Unterlagen gegeben.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan einstimmig nunmehr, auch die Trägerschaft im Rahmen der Vorhaltung für die Kindertagesstätte „Tuchfabrik“ zu übernehmen.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Das Ausschussmitglied Karsten Becker kehrt an den Sitzungstisch zurück.

Nichtöffentlicher Teil

3.7 Personalangelegenheiten

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende Xaver Jung um 20.40 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender: **Schriftführer:**

Xaver Jung
1. Beigeordneter

Florian Clos